

B e k a n n t m a c h u n g

des Beschlusses des Rates der Stadt Fürstenau
über den Jahresabschluss und die Entlastung
für das Haushaltsjahr 2024

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 16. Oktober 2026 bis 26. Oktober 2026 nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Fürstenau, Schlossplatz 1, Zimmer 33, 49584 Fürstenau, öffentlich aus.

Fürstenau, 30.09.2026

Stadt Fürstenau
Der Stadtdirektor
Wübbel